

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.12.2017**

**„Finanzierung der Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Bürgerservice“**

**„hier: haushaltstechnische Umsetzung“**

**A. Problem**

Der Senat hat mit Sitzung vom 12.09.2017 im Rahmen des Handlungsfeldes „Digitale Verwaltung und Bürgerservice“ unter anderem personelle Verstärkungsmittel für die Nachfolgeeinheiten des Stadtamtes beschlossen. Ziel war hierbei, die mit dem Umbauprozess initiierten Verbesserungen in Richtung eines qualitativ hochwertigen, modernen und vor allem aber funktionierenden Bürgerservice langfristig abzusichern.

Hierfür wurden im Rahmen des Handlungsfeldes Bürgerservice Maßnahmen und die finanzielle Absicherung zur Verstärkung der personellen Grundausstattung in Höhe von 70,7 Vollzeiteinheiten (VZE) in 2018 und 83,7 VZE in 2019 bei den Nachfolgebehörden des ehemaligen Stadtamtes (Bereich Inneres) beschlossen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die hohe Zahl von Kräften, die zurzeit noch zentral aus den Personalpools finanziert werden und bei den Nachfolgebehörden arbeiten, zu verstetigen. Damit soll gewährleistet werden, dass die hohe Fluktuation in den Nachfolgebehörden verringert wird. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zurzeit noch über Beschäftigungspools finanziert werden, werden Perspektiven durch Planstellen innerhalb der Nachfolgebehörden geboten, um die Planbarkeit des Personaleinsatzes und somit die Zuverlässigkeit der Dienstleistung weiter zu erhöhen. Es soll dabei nicht vollständig auf den Einsatz von Poolkräften verzichtet werden. Der Nachwuchspool wird auch weiterhin als wichtiger Weg für die Rekrutierung von Personal des Bürgerservice vorgesehen.

Hierzu ist zwischen dem Senator für Inneres und der Senatorin für Finanzen vereinbart worden, die Zahl der über den Nachwuchspool beschäftigten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 30 VZE festzusetzen. Damit soll einerseits weiterhin die zukünftige Fluktuation ausgeglichen werden können, andererseits aber die Zahl der Beschäftigten aus Nachwuchspools begrenzt werden.

Mit diesen Maßnahmen wird der neue Sollpersonalbestand in den Haushaltsjahren 2018/2019 nunmehr 490,4 Vollzeiteinheiten (VZE) betragen, inkl. des refinanzierten Personals in Höhe von 69,9 VZE sowie 30 weiterhin geplanten Poolkräften.

Durch die personelle Aufstockung im Handlungskonzept Bürgerservice sowie die Verstetigung der bislang zentral finanzierten Nachwuchskräfte ergibt sich insgesamt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 114,6 VZE (siehe Tabelle in der Anlage).

Des Weiteren sollen 3 Nachwuchskräfte bei dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verstetigt werden, die in dem Bereich Markt- und Gewerbeangelegenheiten ehemals dem Stadtamt zugeordnet waren.

Somit bedarf es einer Finanzierungslösung für insgesamt 117,6 Vollzeiteinheiten, die in Teilen aus Mitteln des Handlungsfeldes Bürgerservice finanziert werden können.

## **B. Lösung**

Es wird vorgeschlagen, zum Ausgleich des Finanzierungsdeltas, Globalmittel für sonstige personalwirtschaftliche Verpflichtungen und Risiken aus dem Personalhaushalt und aus den Globalmitteln für Personalkostenzuschüsse aus dem konsumtiven Haushalt hinzu zu ziehen um somit die Finanzierung der personellen Stärkung der Nachfolgeeinheiten des Stadtamtes sicher zu stellen. Diese für das Finanzierungssaldo neutrale Umsetzung dieser Finanzierung konnte nicht mehr rechtzeitig vor der Übermittlung der Haushaltsentwürfe an die Bürgerschaft fertig gestellt werden, da die endgültige Ausgestaltung der Handlungskonzepte erst abgewartet werden musste.

Neben Mitteln aus dem Handlungsfeld Bürgerservice und Digitalisierung (0,7 Mio. € in 2018 und 0,2 Mio. € in 2019) ergibt sich für die 117,6 Vollzeitstellen ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 5.2 Mio. € in 2018 und 5.7 Mio. € in 2019.

Die Mittel sollen per Nachbewilligung aus den beiden angegebenen Haushaltsstellen für Globale Risiken im Januar 2018 nachbewilligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird um Zustimmung zur Umsetzung in seiner ersten Sitzung im Jahr 2018 gebeten.

Die Berechnung des Finanzierungsbedarfes sowie die geplante Mittelherkunft ist in der Tabelle in der Anlage 1 dargestellt.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Insgesamt ergeben sich hieraus finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen in Höhe von 117,6 VZE mit einem Mittelvolumen von 5.909.096 € in 2018, bzw. 5.724.096 € in 2019. Neben den Mitteln aus dem Handlungsfeld werden Globalmittel in Höhe von 5.188.696 € in 2018 sowie 5.724.096 € in 2019 benötigt um die Finanzierung sicher zu stellen (siehe Anlage).

Mit der Senatsvorlage gehen keine genderspezifischen Auswirkungen einher.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt der Finanzierung der verbleibenden Kosten zur Stärkung des Bürgerservices im dargestellten Umfang zu und bittet die Senatorin für Finanzen um die Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Anlage:

Bedarfsberechnung und Finanzierungslösung für die Nachfolgeorganisationen des Stadtamtes:

Personelle Auswirkungen der Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Bürgerservice	2018	2019
	VZE	VZE
<b>Sollbestand Stadtamt Nachfolgeeinheiten</b>		
Personalvolumen Gesamt	490,4	490,4
davon:		
Nachwuchskräftepool (Zuweisung SF)	30,0	30,0
Refinanziertes Personal	69,9	69,9
<b>Kern</b>	<b>390,5</b>	<b>390,5</b>
<b>Sollbestand ehem. Stadtamt (im Haushaltsentwurf 2018/2019 finanziert)</b>		
Zielzahl Kern alt	255,9	255,9
TPM Flüchtlinge (verstetigt im Haushaltsaufstellungsverfahren)	20,0	20,0
<b>Offene Finanzierung</b>		
Innenressort	114,6	114,6
Verstetigung Poolkräfte im Bereich Markt- und Gewerbeangelegenheiten (SWAH, ehemals Stadtamt)	3,0	3,0
<b>Gesamt</b>	<b>117,6</b>	<b>117,6</b>

Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Bürgerservice	2018	2019
	T€	T€
<b>Kosten</b>	<b>5.909</b>	<b>5.909</b>
davon:		
Innenressort	5.729	5.729
SWAH, ehemals Stadtamt	180	180
<b>Finanzierung durch:</b>		
Handlungsfeld Bürgerservice (HHST 3995/971 12-6)	720	185
<b>Offene Finanzierung</b>	<b>5.189</b>	<b>5.724</b>
Globale Mehrausgaben Personal (HHST 3990/461 03-0)	4.375	3.724
Globale Mehrausgaben Personal im Konsumtiven (HHST 3995/548 11-8)	814	2.000